

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem Allgemeinen Städtebaurecht
(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter (Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DSGVO)

Verantwortlicher

Stadt Jena - Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Anger 26, 07743 Jena
Tel. 03641 - 495225
Fax 03641 - 495205
fd-stadtplanung@jena.de

Datenschutzbeauftragter

Stadt Jena
Datenschutzbeauftragte Melanie Pesch
Am Anger 15, 07743 Jena
Tel. 03641 - 492113
Fax 03641 - 492114
datenschutz@jena.de

2. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Durchführung von Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Bauleitpläne nach § 1 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln sowie die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange zu erheben und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Bauleitplanverfahren erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange und zur Beteiligung von Planungsbetroffenen erforderlich ist. Es werden auch Daten von Planungsbetroffenen erhoben, deren Beteiligung zur Ermittlung von öffentlichen oder privaten Belangen von Amts wegen erforderlich ist.

Zudem werden die personenbezogenen Daten derjenigen erfasst, die im Planverfahren eine Stellungnahme abgeben. Das Baugesetzbuch sieht vor, dass natürliche und juristische Personen im Bauleitplanverfahren eine Stellungnahme an die Gemeinde abgeben können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre personenbezogenen Daten. Diese Informationen werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem verwendet der Fachdienst Stadtentwicklung die Adresdaten nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. d i. V. m. Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO). Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere des § 3 BauGB.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Verwaltungsstrukturen innerhalb der Stadt Jena, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind,
- dem Stadtrat der Stadt Jena zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung (gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates),
- Dritten, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB übertragen wurde (z.B. Planungsbüros),
- höheren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Genehmigung nach § 6 BauGB oder
- Gerichten im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und rechtlichen Verpflichtungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmern und Planbetroffenen nicht im Internet veröffentlicht werden. Allerdings ist entsprechend dem Informationsfreiheitsgesetz Thüringen eine Einsichtnahme in die Verfahrensakten der Bauleitpläne zu gewähren. Derzeit werden diese Verfahrensakten als Papierakten geführt.

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung (Inzidentprüfung) erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Daher werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO)

- Sie haben das **Recht auf Auskunft** seitens des Verantwortlichen über Ihre personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 Abs. 1 DSGVO aufgeführten Informationen.
- Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das **Recht auf Berichtigung** Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und auf Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.
- Sie haben das **Recht auf unverzügliche Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen, sofern einer der in Art. 17 Abs. 1 DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft.
- Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen zutrifft.
- Sie haben das Recht auf **Datenübertragbarkeit**, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DSGVO erfüllt sind.
- Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO)

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) erreichen Sie unter Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt; Dienstsitz: Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt sowie im Internet unter www.tlfdi.de.

9. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Im Falle einer Nichtbereitstellung können Sie durch den Fachdienst Stadtentwicklung nicht über das Ergebnis der Abwägung informiert werden.

10. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den sie erhoben werden.